

Coronavirus: Situation in Georgien

Aktuelle Lage und Info-Updates

Das AußenwirtschaftsCenter Istanbul informiert österreichische Unternehmen über Auswirkungen des neuartigen Coronavirus (COVID-19) auf Geschäftstätigkeit und Wirtschaft in Georgien.

Stand: 8.7.2022

- [Aktuell & Wichtig](#)
- [Einreise und Reisebestimmungen](#)
- [Regelungen für den Güterverkehr](#)
- [Schutzmaßnahmen und Geschäftsleben](#)
- [Weitere Information und Notfallnummern](#)

Aktuell & Wichtig

- Einreise auf dem Luft-, Land- und Seeweg unter den unten angeführten Voraussetzungen für EU-Bürger sowie Bürger mit legalem EU-Aufenthaltsstatus gestattet. Vorlage eines Impfnachweises (zwei Impfdosen bzw. eine Impfdosis bei Johnson&Johnson; alle Impfstoffe akzeptiert;) ODER Vorlage eines negativen PCR-Tests (nicht älter als 72 Std., gilt auch für Genesene, wenn nicht geimpft) – siehe [Website des Georgischen Außenministeriums](#).
- Per 20.6.2022 wurde auch die Maskenpflicht in öffentlichen Transportmittel abgeschafft.
- Mit 1.2.2022 wurde die verpflichtende Vorlage eines grünen Passes wieder abgeschafft. Für Reisezwecke soll der Grüne Pass allerdings weiterhin verwendet werden.
- Kinder unter 10 Jahren müssen keinen COVID-Nachweis vorweisen.
- Seit zwei Wochen ist ein erneuter leichter Anstieg an COVID-Fälle zu bemerken.

Einreise und Reisebestimmungen

Erleichterung für Geimpfte	Erleichterung für Genesene	Erleichterung für Getestete
Ja	Nein	Ja
<p>Die uneingeschränkte Einreise ist für Personen möglich, die vollständig geimpft sind (keine Angabe, ob die 14-tägige Wartezeit nach der letzten Impfung eingehalten werden muss - offizielle Regierungsportal StopCov.ge (Hotline 144) gibt unterschiedliche Auskunft; bisher aber keine Probleme bei Einreise auf Luftweg, selbst wenige Tage nach der Impfung – hier verlangen einige Airlines (wie Lufthansa) allerdings zusätzlich einen PCR-Test).</p> <p>Liegt ein ausländisches Impfzertifikat vor, muss dieses in die georgische, englische oder russische Sprache übersetzt werden. Bei Übersetzung aus einer anderen Sprache ist eine notarielle Beglaubigung erforderlich. Der Gelbe Impfpass ist ausreichend.</p> <p>Ausgenommen sind Personen aus einem Virusvariantengebiet (unabhängig von der Staatsbürgerschaft und dem vollständigen Impfverlauf) sowie Personen, die in den letzten 14 Tagen in ein Virusvariantengebiet gereist sind.</p>	<p>Personen, die bereits an Corona erkrankt waren und über einen entsprechenden Nachweis verfügen, benötigen für die Einreise nur eine COVID-19 Impfung. Der Nachweis über die Genesung nach einer Infektion wird in Georgien nicht anerkannt und ersetzt keinen Impfnachweis.</p>	<p>Bei der Einreise muss ein negativer PCR-Test (nicht älter als 72 Stunden) vorgewiesen werden.</p>

Regelungen für den Güterverkehr

- LKW und andere Gütertransporter dürfen ohne zusätzliche Überprüfung, wie vor COVID-19, nach Georgien einreisen. Keine Fiebermessung und Desinfizierung des Autos sind mehr notwendig.
 - LKW-Fahrer benötigen, wie oben erwähnt, entweder eine vollständige COVID-19 Impfung oder einen negativen PCR Test (nicht älter als 72 Stunden).
-

Schutzmaßnahmen und Geschäftsleben

- Keine Nachweise mehr erforderlich für den Besuch von Restaurants, Museen, Bars und Cafés. Taxis, Busse und Metro verkehren ohne Einschränkung. Restaurants und Kneipen sind rund um die Uhr geöffnet.
 - Einschränkungen der Teilnehmerzahl bei verschiedenen Veranstaltungen wurden seit 28.3.2022 abgeschafft.
 - Home Office für Beamte wurde beendet.
-

Weitere Information

- [Government of Georgia](#)
- [Ministry of Foreign Affairs of Georgia](#)
- [Georgian Civil Aviation Agency](#)
- [Austrian Ministry for International and Foreign Affairs](#)